

# Die katholischen Schulen in der Zeit des Nationalsozialismus

Joachim Dikow, Münster

Dieser kurze Aufsatz<sup>1</sup> soll einen Bezugsrahmen liefern, der es erlaubt, die persönlichen Erinnerungen von Menschen an eine fünfzig Jahre zurückliegende Zeit in einen allgemeineren Zusammenhang einzuordnen. Nur das und keine ausführliche Geschichte des katholischen Schulwesens unter dem Nationalsozialismus kann in der gebotenen Kürze der Zeit versucht werden.<sup>2</sup>

## 1. Die weltanschaulichen Positionen und der Versuch ihrer Abgrenzung im Reichskonkordat

Es gibt in den Programmschriften der Nationalsozialisten genügend Stellen, die auf deren weltanschauliche Position in Schulfragen hinweisen. Wie in anderen Fragen auch, kann man allerdings nicht sagen, daß solche Texte vor 1933 besonders sorgfältige Analysen und Widerlegungen erfuhren – man wollte den Nazis wohl auch nicht zu viel Ehre antun.

So heißt es in Punkt 20 des Programms der NSDAP: „Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellung zu ermöglichen, hat der *Staat* für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den *Erfordernissen des praktischen Lebens* anzupassen. Das *Erfassen des Staatsgedankens* muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir for-

---

1 Dieser Aufsatz stellt die nur geringfügig veränderte Fassung eines Vortrages dar, der am 22. Januar 1990 im Rahmen des Gedenkens an den 50 Jahre zurückliegenden Tag der Schließung des Collegium Josephinum in Bonn durch die Nationalsozialisten gehalten worden ist. So erklären sich einige spezielle Bezüge auf diese Schule und der Redestil des Textes.

2 Von der benutzten und weiterführenden Literatur sind generell zu nennen: ALBERS, Veronika: Katholische Privatschulen zur Zeit des Nationalsozialismus in der Rheinprovinz und in Westfalen = Hauptabteilung Schule und Erziehung des bischöflichen Generalvikariats Münster (Hg.): Arbeitshilfe für die katholische Schule in freier Trägerschaft, Heft 17. Münster 1986. DIKOW, Joachim: In der Sorge um Existenz und Identität – Katholische Privatschulen 1933–1945. In: Menze, Clemens (Hg.): ‚Katholische Pädagogik‘ oder ‚Katholische Christen als Pädagogen‘? = Münstersche Gespräche zu Themen der wissenschaftlichen Pädagogik, Heft 6, Seite 70–92. Münster 1989. MAIER, Joachim: Katholisches Schulwesen im Nationalsozialismus. In: Erlinghagen, Karl (Hg.): Geschichte des katholischen Schulwesens seit Beginn der Neuzeit = Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die Katholische Schule, Band III. In Vorbereitung.

dern die Ausbildung besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten.<sup>3</sup>

Die rassistische Zuspitzung dieses Programms bringt Adolf Hitler in seinem schon früh zugänglichen Buch ‚Mein Kampf‘: Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den *Rassesinn und das Rassegefühl* instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt.<sup>4</sup>

Heute ist es leicht, schon aus diesen wenigen Sätzen elementare Bestandteile nationalsozialistischer Schulpolitik herauszulesen: Da wird der Staat zum Besorger des Schulwesens; und wir hören mit, daß dies die Ausschaltung von Elternhaus und Kirche ist. Da sollen die Lehrpläne den Erfordernissen des praktischen Lebens angepaßt werden; und wir wissen nun, daß dies vor allem die Abschaffung der humanistischen Gymnasien meinte. Auch das Josephinum hatte sich im Zuge dieser Schulpolitik in eine ‚Deutsche Oberschule‘ umzuwandeln; ausgeschaltet werden sollten mit dem humanistischen Gymnasium Orientierungen an einem anderen als dem nationalsozialistischen Menschenbild.

Und weiter werden Erfassen des Staatsgedankens und Rassesinn zum Inhalt der Schule gemacht; und es ist ziemlich einfach, darin die Vorbereitung von Krieg und Holocaust zu sehen. Schließlich erinnert uns die soziale Attitüde der kostenfreien Schulausbildung armer Kinder an Autobahnbau, Winterhilfswerk, Beseitigung der Arbeitslosigkeit und andere Maßnahmen, mit denen so erfolgreich der gute Wille des Volkes für den Nationalsozialismus gewonnen werden konnte, wie bitter das auch später bezahlt werden mußte.

Ich sage, uns fällt heute solche Interpretation leicht; ich betone dies, um nicht selbstgerecht gegenüber den damals in der Kirche für die katholischen Schulen Verantwortlichen zu werden.

Im Prinzip war vor 1933 gewiß klar, daß die katholische Kirche im Gegensatz zum Nationalsozialismus stand. Die Bischöfe nannten als den wichtigsten Streitpunkt zwischen der Kirche und den Nationalsozialisten die ‚kulturpolitischen Auffassungen‘ und damit eben gerade auch Fragen der Schulpolitik. Und dennoch meinten der Heilige Stuhl, meinten die Bischöfe, die katholisch orientierte Zentrumspartei und das katholische Volk mit dem Reichskonkordat von 1933 eine Friedenslinie auf dem Felde praktischer Politik ziehen zu können. Rechtliche Garantien für institutionelle Verankerungen der kirchlichen Interessen schienen damit erreicht. Die Gegensätze im Bereich ideologischer Differenzierungen wollte man dahingestellt sein lassen.

---

3 Zitiert nach HOFER, Walter: Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933–1945, Seite 30. Frankfurt 1957. (Hervorhebungen vom Verfasser)

4 HITLER, Adolf: Mein Kampf, Seite 475f. München 534.–537. Auflage 1940. (Hervorhebung vom Verfasser)

Weil diese Darlegungen im Zusammenhang eines Tages persönlicher Erinnerungen stehen, lassen Sie mich zu diesem Thema auch etwas erzählen: Ich wuchs in der Diaspora östlich von Berlin auf und hatte nie einen katholischen Klassenkameraden, soweit ich mich erinnern kann. Als Zehn- oder Zwölf- oder auch noch Vierzehnjähriger beschäftigte ich mich noch kaum mit ideologischen Fragen. Sie waren nicht mein Problem, sondern ich wollte sonntags in die Kirche gehen, obschon dann Dienst in der Hitlerjugend angesetzt war. Bis in die Mitte des Krieges hinein ist mir das immer gelungen, weil mir mein Pfarrer mit dem Satz den Rücken stärkte: ‚Das hat das Reichskonkordat so geregelt‘. Die Idee der Kirche, durch dieses Konkordat auch unter der neuen Parteiherrschaft die pastorale Sorge für die kleinen Leute sicherzustellen, war also nicht ohne allen Erfolg geblieben. Die Hoffnung, damit auch die katholischen Schulen auf die Dauer schützen zu können, trog.

## 2. *Der Untergang der katholischen Bekenntnisschulen*<sup>5</sup>

Seit dem 19. Jahrhundert hieß katholische Schule in Deutschland vor allem katholische staatliche Bekenntnisschule. Um das verstehen zu können, muß man daran erinnern, daß um die 90% der Schüler auf Volksschulen gingen. Wollte die Kirche ihnen in katholischen Schulen eine katholische Erziehung angedeihen lassen, mußte man den Schwerpunkt seines Engagements im Volksschulbereich haben. Und da bot sich das historisch gewachsene Instrument der katholischen staatlichen Bekenntnisschule an. Im Schuljahr 1931/32 besuchten von ca. 2.700.000 katholischen Schülern knapp 2.300.000 eine solche Schule.

Mitte 1935 verkündete der Reichserziehungsminister Bernhard Rust: ‚Wir haben in einem Konkordat die konfessionellen Schulen gebilligt; was wir versprochen haben, das halten wir.‘<sup>6</sup> Der Satz war so heuchlerisch wie bezeichnend für eine bestimmte Schwäche des Konkordats. Es band nämlich im Grund nur das Reich – und nicht die Länder. So waren schon zu Ostern 1934 vom Lande Hessen die 27 katholischen und 26 evangelischen Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt worden. Vor allem aber verpflichtete das Konkordat nur den Staat und nicht die Partei; und man muß wissen, daß Mehrgleisigkeit, ja oft genug sogar Gegensätzlichkeit des Handelns von Partei und Staat und Kommunen und Wehrmacht, von SA und SS ein wichtiges Instrument der persönlichen Machtpolitik Hitlers war.

---

5 DAMBERG, Wilhelm: Der Kampf um die Schulen in Westfalen 1933–1945 = Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen. Mainz 1986.  
DÖRNTE, Günter: Katholische Schulen in Hamburg 1832–1939. Dissertation Hamburg 1984.

6 EILERS, Wolfgang: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat, Seite 85. Köln/Opladen 1963.

Jedenfalls fanden sich die mächtigen Parteidienststellen oder Kommunen nicht gehindert, ihre eigene Schulpolitik zu treiben. Gauleiter Bürckel in der bayerischen Pfalz, der besonders übel beleumdete Gauleiter Streicher in Nürnberg, ein gewisser Oberstadtschuldirektor Josef Bauer in München versuchten es zunächst damit, daß durch geänderte Verfahren die Eltern vor der Herausforderung standen, sich durch ausdrückliche Anmeldung ihrer Kinder zur Bekenntnisschule zu bekennen, wo bisher der Besuch einer solchen örtlich oft allein bestehenden Schule selbstverständlich gewesen war. Als aber sogar eine leicht steigende Tendenz der Anmeldungen für die Bekenntnisschule eintrat – 84% der Berechtigten entschieden sich für die Bekenntnisschule! – ging man zu heftiger Propaganda über. In der Gemeinschaftsschule, so wurde getrommelt, gehe es um den ‚religiösen Frieden‘, um das ‚gut und gottesfürchtig erzogene Kind‘. Die Münchener Eltern erlagen diesem Druck und traten nun zu 96% – wenn man denn solchen Zahlen trauen darf – für die Gemeinschaftsschule ein.

Das benutzte eine andere Parteiorganisation, der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB), zu einer weithin erfolgreichen Kampagne. Die Eltern fürchteten offenbar eine Änderung der Schulart weniger als die Umstrukturierung des Lehrkörpers durch Stellenbesetzungen nach dem Willen der Partei. Natürlich erfolgte nach einiger Zeit aber gerade diese, sobald man das Hindernis des Bekenntnisschulcharakters beseitigt hatte.

In manchen Teilen des Reiches verlief diese Kampagne allerdings mit erheblichen Zeitverzögerungen. Das lag auch an der Wirkung, die die Enzyklika ‚Mit brennender Sorge‘ Papst Pius XI. vom 21. März 1937 ausgelöst hatte. Noch im Februar 1939 verlangten in der Diözese Münster von über 820000 Kirchenbesuchern 98,7% die Beibehaltung der Bekenntnisschule. Und wenn man den hier um sein Urteil angerufenen Kreis von Menschen als nicht zuständig oder nicht repräsentativ ansehen will, so wird man eines besseren belehrt, wenn man folgendes hört: 90000 Erziehungsberechtigte richteten in dieser Sache Einsprüche an den Regierungspräsidenten in Münster und exponierten sich damit und machten ihre von der Parteilinie abweichende Meinung aktenkundig!

Wie denn überhaupt die Besonderheit der Auseinandersetzungen um die katholische Schule darin bestand, daß hier das in der Zeit des Nationalsozialismus ziemlich singuläre Feld lag, auf dem es so etwas wie eine kollektive Abweichung von der Parteilinie gegeben hat. Bei aller Hochachtung vor den einsamen Widerständlern in kommunistischen, sozialistischen, kirchlichen Kreisen, die ja gerade auch in dieser Einsamkeit leiden mußten, ist es schon des Erinnerens wert, daß es in der Schulfrage ein kollektives Zuwiderhandeln gegen den Parteistaat gab. Ganz besonders deutlich wurde das im sogenannten ‚Kreuzkampf‘ im südlichen Teil des Landes Oldenburg<sup>7</sup>, als es zu großen Pro-

---

7 KUROPKA, Joachim (Hg.): Zur Sache – Das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des Konfliktes um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsge-

testversammlungen kam und schließlich zur Rücknahme der Verbannung des Kreuzes aus den Klassenräumen. Im übrigen lehrt uns dieser Vorgang auch, wie sehr der Mensch zur Entfaltung seiner moralischen Kräfte der symbolträchtigen Zeichen bedarf.

Dennoch kam unausweichlich der Untergang der Bekenntnisschule. 1939 mußten sich die Bischöfe die fast allgemein erfolgte Einführung der Gemeinschaftsschule eingestehen; die letzten Reste der Bekenntnisschule gingen vermutlich 1943 im Regierungsbezirk Hildesheim zugrunde.

### 3. *Der Untergang der katholischen Privatschulen*

Gegen Ende des 2. Weltkrieges gab es auch nur noch wenige katholische Privatschulen, von denen in der Weimarer Zeit im ganzen Deutschen Reich ähnlich wie jetzt in der Bundesrepublik Deutschland gut 1000 bestanden hatten.

Auch ihnen schien das Konkordat eine Bestandsgarantie zu bieten – wenigstens den Ordensschulen, während die allerdings an Zahl geringeren bischöflichen Schulen sonderbarerweise nicht unter diesen Schutz gestellt worden waren.

Doch wieder waren es die Länder, die Kommunen und vor allem die Partei, die sich durch Konkordatsregelungen nicht gebunden fühlten. Die Methoden der Vernichtung der Schulen unterschieden sich allerdings in mancher Hinsicht von denen, die gegenüber der öffentlichen katholischen Bekenntnisschule angewendet worden waren.

In den Jahren 1936 und 1937 hatte es einen gewaltigen Propagandafeldzug gegeben, als wegen homosexueller Vergehen in geschlossenen sonderpädagogischen Anstalten gut 60 der 25 000 Welt- und Ordenspriester sowie etwa 170 aktive und ehemalige Laienbrüder verurteilt worden waren.<sup>8</sup> Die Kirche konnte und wollte nicht bestreiten, daß eine Anzahl von Priestern und Ordensleuten schuldig geworden waren; der Papst löste auch die betroffenen Ordensvereinigungen auf. Die Kirchengaustritte nahmen in der Zeit dieser Prozesse zu. Aber das Volk wußte offenbar sehr wohl zwischen Verfehlungen einzelner und dem Vertrauen in die Geistlichen insgesamt, die Ordensangehörigen insbesondere zu unterscheiden.

So mußten denn andere Methoden her, um den katholischen Privatschulen den Garaus zu machen. Dabei entwickelte man vor allem eine blühende bürokratische Phantasie, wie dies denn moderne und historische Diktaturen

---

schichte eines Massenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region. Vechta 1986.

8 HOCKERTS, Hans Günter: Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaft und zum Kirchenkampf = Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte., Reihe B: Forschungen, Band 6. Mainz 1971.

überhaupt kennzeichnet: Da wurden kommunale Zuschüsse gestrichen. Da wurden neue steuerliche Lasten auferlegt. Da wurde 1937 den Beamten verboten, ihre Kinder auf Privatschulen zu geben. Auch das Collegium Josephinum trafen solche wirtschaftlichen Lasten und – was noch wichtiger war – der Versuch, katholische Einrichtungen aus der Normalität gesellschaftlicher Verhältnisse herauszulösen. Dann wurden ab 1939 kriegswirtschaftliche Bedürfnisse angemeldet; im Josephinum stand immer weniger Schulraum zur Verfügung, weil das Militär sich in ihm breit machte.

Vor allem aber wurden raffinierte Doppelstrategien – man kann auch sagen: ‚Heucheleien‘ eingeführt, um das Ziel der Beseitigung aller katholischen Privatschulen zu erreichen. Zum Beispiel wurde ihnen gegenüber eine Bedarfsüberprüfung eingeführt, und zwar so, daß man zunächst – oft unter hohen Kosten und Schwierigkeiten – kommunale Schulen des gleichen Typs errichtete, den die Privatschule vorhielt, und daß man mit Hinweis auf solche Neugründungen regierungsseitig feststellte, daß ein Bedarf für die Privatschule nicht bestehe und diese deshalb zu schließen sei.<sup>9</sup> Ein anderer Trick bestand darin, daß 1939 eine ‚Reichsgemeinschaft deutscher Privatschulen‘ gegründet wurde. Daraufhin machte man einerseits die Mitgliedschaft in dieser Reichsgemeinschaft zur Voraussetzung für den Fortbestand einer Privatschule; andererseits wurde durch ministeriellen Erlaß festgelegt, daß kirchliche Unterhaltsträger in diese Reichsgemeinschaft nicht aufgenommen werden durften.

So wurde denn die große Mehrzahl der katholischen Schulen von Amts wegen geschlossen, oft unter bedrängenden Umständen. Die Schließung des Josephinums vor 50 Jahren markiert in etwa den Zeitraum, in dem meistens das Ende dieser Schulen kam. Bisweilen suchten die Träger zu erreichen, daß die Schulgebäude der Wehrmacht für Lazarette und ähnliches überlassen wurden, damit wenigstens keine antikirchliche Kampfstellung in diesen Gebäuden eingerichtet wurde. Manchmal gelang das in dramatischem Wettlauf um wenige Stunden. Dem Collegium Josephinum gegenüber griff der Staat zum Instrument der Enteignung, um hier eine nationalsozialistische Lehrerbildungsanstalt einrichten zu können, weil die Patres die Vermietung ihres Gebäudes verweigerten.

Es ist sonderbar genug, daß ganz wenige Schulen erst mit dem Nahen der Front ihre Arbeit einstellten. Auch dabei hatten in einigen Fällen kollektive Gegenvorstellungen der Eltern – manchmal angeleitet von Regierungsleuten, die insgeheim auf der Seite der katholischen Schulen standen – zumindest einen Aufschub der Schulschließung erreicht. Bis zu seinem Untergang hatte das Josephinum immerhin bei manchen Beschwerden wegen des Besuchs der

---

<sup>9</sup> Die heutige verfassungsrechtliche Situation der Schule in freier Trägerschaft, gegenüber der nach Artikel 7, Absatz 4 des Grundgesetzes eine Bedarfsprüfung nicht statthaft ist, erklärt sich wie manche andere Einzelheit in diesem Bereich aus den üblen Erfahrungen, die die katholischen Schulen in nationalsozialistischer Zeit machen mußten und vor denen sie die rechtsstaatliche Ordnung nun bewahren soll.

Schule durch Beamtenkinder wohlwollende Behandlung durch die Provinzialschulbehörde in Koblenz erfahren.

#### *4. Die Gründe der Nationalsozialisten für ihre Verfolgung und Unterdrückung der katholischen Schulen*

Wir fragen uns zum Schluß, warum die Nationalsozialisten die katholischen Schulen verfolgt und unterdrückt haben.

Um eins vorab zu sagen: Dies geschah nicht, weil diese Schulen etwa Organisationszentren eines aktiven, geschweige denn mit Waffengewalt vorgehenden Widerstands gewesen wären. Auch wenn wir den kollektiven Charakter von Handlungen entgegen den Zielen des Parteistaates auf dem Felde des katholischen Schulwesens hervorgehoben haben – und solche Handlungen verdienen es, nicht vergessen zu werden – das ist kein Widerstand im spezifischen Sinne des Wortes gewesen. Und selbst die Widerstandshandlungen einzelner – aber wir wissen nichts von ihnen – sollte man nicht benutzen dürfen, um das Versagen vieler, auch in Episkopat und Kirchenvolk, zu verschleiern.

Warum aber waren dann die Nationalsozialisten gegen katholische Schulen? Weil im totalen Staat, weil unter einer Ideologie, die für alle und für alles gelten soll, eine eigengeprägte Identität jene Verweigerung bedeutet, die die Herrschenden nicht dulden wollen und können. Das Eigene kann zur Garantie der Andersartigkeit werden und war unter dem Nationalsozialismus die Garantie der Andersartigkeit gegenüber einem Unrechtsstaat und seiner Unrechts-Ideologie.

Das will auch nicht sagen, daß es nicht die Gefahr der Verstrickung katholischer Schulen in das Unrecht gegeben hat. Man wollte ja überleben und hat dann manchmal geschwiegen, den Fahnenappell gehalten, mit Heil Hitler begrüßt. Wer es heute leicht hat, nach seinem Gewissen zu leben, soll sich hüten, über solche Anpassungsstrategien selbstgerecht zu urteilen – verschweigen darf man sie dennoch nicht. Auch nicht, daß es in vielen katholischen Schulen eine nationale Grundstimmung gegeben hat: Man nahm an Schlager-Feiern teil und begeisterte sich für die Rückkehr des Saargebiets zum Reich. Ehemalige Schüler des Josephinums berichten von dem Zwiespalt, der für sie entstand, als sie begeistert den Einmarsch deutscher Truppen bei der Rheinlandbesetzung vor dem Schultor erlebten und doch von einem Lehrer hören mußten, daß dieser Vorgang auch Grund zur Sorge bot. Und noch die Option für die Wehrmacht und gegen die Partei beim Untergang mancher katholischer Schule hatte etwas mit dieser nationalen Gesinnung zu tun.

Dieser Ausgang der Dinge macht es verständlich, daß den Nationalsozialisten solche Art nationaler Gesinnung alles andere als willkommen war. Vor allem aber lag diese Gesinnung nicht auf nationalsozialistischer Linie, weil nach der deutlichen Erkenntnis der Parteileute ein anderer Sinnzusammenhang dahinter stand: Es fehlten die Rassenideologie und der Wille zur Macht, durch die

nach nationalsozialistischer Auffassung eine nationale Gesinnung erst den rechten Sinn bekam.

Manchmal scheinen hellsichtige Gegner der katholischen Schule fast besser als deren Vertreter selbst erkannt zu haben, wo der Grund dafür lag, daß sie unterdrückt werden mußten. So heißt es denn lapidar zur Begründung der Schließung der Mädchenrealschule St. Ursula in Villingen. ‚Bei der Auffassung, die die römisch-katholische Kirche gegenüber dem Judentum und gegenüber den Rassegesetzen hat, ist eine Erziehung der Schülerinnen im nationalsozialistischen Geiste nicht gewährleistet.‘<sup>10</sup>

Im Grunde lag aber auch in diesem Gegensatz, der natürlich die betroffene Schule sehr ehrt, nicht die elementarste Ebene, auf der Identität des Katholizismus zugleich Verweigerung gegenüber dem Parteistaat darstellte. Diese Ebene trifft die Staatspolizeileitstelle für den Regierungsbezirk Aachen am 7. Oktober 1934 noch genauer, wenn sie meldet: ‚Man sucht... den weltanschaulichen Zielen des Nationalsozialismus dadurch Abbruch zu tun, daß man durch ausgiebige dogmatische Erörterungen die Lehren der katholischen Kirche in ihrem ganzen Umfang dem Volk durch Wort und Schrift vor Augen führt, um so die katholische Bevölkerung, soweit das noch nötig ist, von der Wahrheit und Ausschließlichkeit der katholischen Lehre restlos zu überzeugen. Man nimmt an, daß es dann ausdrücklicher Angriffe gegen das Gedankengut des Nationalsozialismus nicht mehr bedürfe, sondern daß der überzeugte Katholik aus seiner Glaubenshaltung heraus schon ohne weiteres zur Verneinung der nationalsozialistischen Weltanschauung kommen müsse.‘<sup>11</sup>

Wahrscheinlich sind heute ‚ausgiebige dogmatische Erörterungen‘ nicht gerade das, was an einer katholischen Schule geschehen muß, obwohl vielleicht etwas mehr als üblich ganz gut wär. Aber daß es an ihr weiterhin um eine Glaubenshaltung geht, die zur Verneinung einer jeden menschen- und gottverachtenden Weltanschauung führt, das ist dieser Schule, das ist dem Collegium Josephinum zu diesem Tage zu wünschen.

---

10 MAIER a.a.O. Anmerkung 83

11 VOLLMER, Bernhard: Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934–1936, Seite 290. Stuttgart 1967.